

## Fallbeispiele für Nachteilsausgleiche:

### 1. Fallbeispiel:

Frank, 30 Jahre, hat eine Angsterkrankung und ist auf die Einnahme starker Medikamente angewiesen. Dies hat starke Müdigkeit und Konzentrationsmangel zur Folge.

**Beeinträchtigung:** psychische Erkrankung.

Im Rahmen der Veranstaltung können Hilfsmittel zugelassen werden. In Franks Fall sind das beispielsweise:

- Persönliche Gegenstände zum Befreien aus einer akuten Spannungs- oder Krisensituation.
- Personelle Assistenz / Hilfe durch Assistenz bei dem Verfassen von Notizen oder der Literaturrecherche usw.

Außerdem müssen **Ruhe- und Entspannungspausen** gewährt werden.

Bei Leistungsnachweisen / Prüfungen darf sich der erhöhte Zeitaufwand (z.B. durch tagesklinische oder stationäre Behandlungen), den Franks Beeinträchtigung hervorruft, nicht negativ auswirken. Um dies auszugleichen, können z.B.:

- Fristen für Prüfungsleistungen oder Studienabschnitte verlängert werden,
- Prüfungsleistungen bei Bedarf unterbrochen werden, zum Beispiel für Pausen,
- die Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen, der Prüfungszeitpunkt sowie die Prüfungszeit an Franks Situation angepasst werden.

Für psychisch erkrankte Personen hat es sich darüber hinaus in vielen Fällen bewährt, Prüfungen in einem separaten Raum absolvieren zu können.

Sollten Sie sich unsicher sein, welche Hilfsmaßnahmen für Sie im Einzelfall unterstützend umgesetzt werden können, wenden Sie sich gerne an die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium oder die Psychologische Beratung der Hochschule Düsseldorf.

## 2. Fallbeispiel:

Emilia, 21 Jahre, ist seit einigen Jahren an Diabetes Mellitus erkrankt und steht seither unter medikamentöser Behandlung, deren Nebenwirkungen (Müdigkeit, Antriebslosigkeit, Sehstörungen) sie oft im Alltag und Studium beeinträchtigen.

**Beeinträchtigung:** chronische somatische Erkrankung

Im Rahmen von Veranstaltungen sollten bei Bedarf Hilfsmittel zugelassen werden. Dazu gehören in Emilias Fall:

- Mess- und Testgeräte für Körperwerte (Blutzuckermessgeräte), Insulinspritzen
- Assistenzhilfe beim Verfassen von Mitschriften bzw. Notizen

Außerdem können Pausenzeiten zur Erholung, aber auch zur Selbstbehandlung (Insulininjektion) sinnvoll sein.

Bei Leistungsnachweisen / Prüfungen darf sich der erhöhte Zeitaufwand, den Emilias Beeinträchtigung hervorruft, nicht negativ auswirken. Um dies auszugleichen können z.B.:

- Fristen für Prüfungsleistungen oder Studienabschnitte verlängert werden,
- Prüfungsleistungen bei Bedarf unterbrochen werden, zum Beispiel für Pausen
- die Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen, der

Prüfungszeitpunkt sowie die Prüfungszeit an Emilias Situation angepasst werden.

Außerdem können während der Prüfung Hilfsmittel und besondere Maßnahmen wie z.B. Medikamenteneinnahme, medizinisch begründete Nahrungsaufnahme und häufiges Verlassen des Prüfungsraumes für Toilettengänge zugelassen werden.

## 3. Fallbeispiel:

Grace, 19 Jahre, hat eine Lese- und Rechtschreibschwäche. Sie muss lange Texte häufiger lesen, um sie zu verstehen. Das Schreiben verursacht massiven Druck, da sie weiß, dass sie viele Grammatik- und Interpunktionsfehler macht.

**Beeinträchtigung:** Teilleistungsstörung.

Im Rahmen der Veranstaltung können Hilfsmittel wie Technik zur Visualisierung von Inhalten oder personale Assistenz (zum Beispiel als Mitschreibekraft) zugelassen werden.

Für Grace ist es außerdem wichtig, Ruhe- und Entspannungspausen in Anspruch nehmen zu können. Bei Leistungsnachweisen / Prüfungen darf sich der erhöhte Zeitaufwand, den Graces Beeinträchtigung hervorruft, nicht negativ auswirken. Um dies auszugleichen, können z.B.:

- Fristen für Prüfungsleistungen oder Studienabschnitte verlängert werden,

- Prüfungsleistungen bei Bedarf unterbrochen werden, zum Beispiel für Pausen,
- die Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen, der Prüfungszeitpunkt sowie die Prüfungszeit an Graces Situation angepasst werden.
- Hilfsmittel wie beispielweise ein Laptop mit Rechtschreibprogramm zugelassen werden

**Wichtiger Hinweis:** Die Rechtschreibung darf sich in der Bewertung der Prüfungsleistung nicht negativ niederschlagen.

#### 4. Fallbeispiel:

Bülent, 31 Jahre:

**Beeinträchtigung:** vorliegende Sehbehinderung (auf einem Auge blind und auf dem anderen hochgradig sehbehindert).

Im Rahmen der Veranstaltung sollte der Raum, in dem das Seminar stattfindet, zugänglich sein. Für Bülent heißt das:

- Barrierefreie Eingangs- und Türbereiche (Stühle, Tische und andere Gegenstände können für Bülent eine Gefahr und Irritation darstellen)
- Anpassung der Raumgestaltung: bestimmte Sitzplätze oder Ausstattungsmerkmale, wie eine angepasste Raumbelichtung, können für den Studenten unterstützend sein.

Um seinen Studienalltag bewältigen zu können, ist Bülent möglicherweise auf Hilfsmittel / Mobilitätshilfen

angewiesen. Dazu gehören z.B.:

- Gehhilfsmittel wie Blindenführstock oder ein Blindenhund,
- Technische Hilfsmittel, wie Laptops und Aufnahmegeräte (nach Absprache),
- spezielle Software wie Spracheingabe- oder Sprachausgabeprogramme, Vergrößerungsprogramme, Screen-Reader, Brailleschrift, Kurzschrift
- Optische Hilfsmittel, wie Lupen, Kaltlichtlampe u.a.
- Personelle Assistenz (zum Beispiel als Mitschreibekraft)

Die Inhalte der Vorlesungen / Seminare sollten in ihrer Darstellung und Verfügbarkeit angepasst werden:

- Schriftliche Vorlagen, wie Folien und/oder Skripte, sowie zu bearbeitende Texte können Bülent in angemessener Form im Voraus bereitgestellt werden.
- Bülent kann Literatur nicht „schnell querlesen“. Aus dem Grund ist für ihn ein auf die Inhalte der Lehre abgestimmtes Literaturverzeichnis erforderlich.
- Materialien wie Thesenpapiere oder ähnliches können bei Bedarf entsprechend vergrößert werden.
- Bei Tafelbildern, Flipcharts und der Darstellung von PowerPoint-Präsentationen ist es notwendig, diese kontrastreich und vergrößert vorzuführen.
- Grafiken, Bilder oder Filmausschnitte müssen beschrieben werden.

Bei Leistungsnachweisen / Prüfungen darf sich der erhöhte Zeitaufwand, den Bülents Beeinträchtigung erfordert, nicht negativ auswirken. Um dies auszugleichen können z.B.:

- Fristen zur Bearbeitung von Prüfungsleistungen verlängert werden,
- Prüfungsleistungen flexibel gestaltet werden,
- Prüfungsleistungen bei Bedarf unterbrochen werden, zum Beispiel für Pausen,
- die Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen, der Prüfungszeitpunkt sowie die Prüfungszeit an Bülents Situation angepasst werden.

Für sehbeeinträchtigte Personen hat sich darüber hinaus insbesondere der Ersatz einer Leistungsform durch eine andere Leistungsform (z.B. kann der Betroffene statt einer schriftlichen Leistung eine mündliche Prüfungsleistung absolvieren) als Nachteilsausgleich bewährt.

## 5. Fallbeispiel

Alina, 21 Jahre, hat eine körperliche Behinderung durch eine linksseitige Hemispastik (spastische Lähmung einer Körperhälfte, im Rollstuhl sitzend).

**Beeinträchtigung:** chronische somatische Erkrankung

Im Rahmen von Veranstaltungen sollte dafür gesorgt werden, dass die Räume zugänglich sind. Zu den nötigen Anforderungen gehören:

- rollbarer Bodenbelag, ausreichende Bewegungsfläche, ggf. unterfahrbarer Tisch,
- Anpassung der Tischkonstellation in den Seminarräumen, beispielsweise durch U-förmige Anordnung
- ausreichend Platz im Eingangsbereich

Zur erfolgreichen Teilnahme an Seminaren ist Alina möglicherweise auf Hilfsmittel/Mobilitätshilfen angewiesen. Dazu gehören z.B.:

- Diktiergeräte (nach Absprache, wenn durch Lähmungen keine Mitschriften angefertigt werden können),
- Einsatz von rutschhemmender Folie auf Tischen, Verwendung von Haltevorrichtungen für Stifte, Einsatz von Beschwerern für Blätter und Hefte, spezielle Tastaturen
- Personelle Assistenz (zum Beispiel als Mitschreibekraft)

Bei Leistungsnachweisen / Prüfungen darf sich der erhöhte Zeitaufwand, den Alinas Mobilitätseinschränkung hervorruft, nicht negativ auswirken. Um diesen auszugleichen können z.B.:

- Fristen und Bearbeitungszeiten für Prüfungsleistungen oder Studienabschnitte verlängert werden,
- Prüfungsleistungen bei Bedarf unterbrochen werden, zum Beispiel für Pausen,

- die Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen, der Prüfungszeitpunkt sowie die Prüfungszeit an Alinas Situation angepasst werden.
- ggf. andere Prüfungsformen angeboten werden.

#### 6. Fallbeispiel:

David, 34 Jahre hat eine Sprachbeeinträchtigung durch Stottern.

**Beeinträchtigung:** chronische somatische Erkrankung

Im Rahmen von Veranstaltungen sollte David bei Wortbeiträgen Zeit, ein angemessenes Interesse und die notwendige Geduld entgegengebracht werden.

Bei Leistungsnachweisen / Prüfungen kann sich Davids Beeinträchtigung besonders bei mündlichen Prüfungen negativ auswirken. Daher kann hier ein Wechsel der Prüfungsform (z.B. von mündlich zu schriftlich) besprochen bzw. durchgeführt werden.

#### 7. Fallbeispiel:

Carolin, 28 Jahre hat eine Hörbeeinträchtigung durch hochgradige Schwerhörigkeit.

**Beeinträchtigung:** chronische somatische Erkrankung

Im Rahmen von Veranstaltungen sollten die Räume an Carolins Situation

angepasst sein. Z.B. durch:

- Nutzung der ersten Sitzplatzreihen. Dies ermöglicht es ihr, dem Vorlesungsgeschehen besser zu folgen.
- Sichtkontakt zu den Teilnehmenden ermöglichen, z.B. durch Bestuhlung in U-Form. Dadurch kann Carolin das Gesagte durch Lippenlesen (Mund-/Lautbild) besser verstehen.
- Räume (Raumakustik/-ausstattung) sollten so angelegt sein, dass sie mit schallschluckenden Materialien ausgerüstet sind.
- Die Seminare und Vorlesungen sollten in Räumen mit Induktionsschleifen stattfinden.

Zur erfolgreichen Teilnahme an Seminaren können für Carolin z.B.:

- Technische Hilfsmittel wie Mikrofone, Mikroportanlagen oder der Einsatz von FM-Übertragungsanlagen
- Personelle Assistenz (zum Beispiel als Mitschreibekraft) zugelassen werden.

Es kann hilfreich sein, Dozierende und Studierende in der Interaktion auf ein deutliches Sprach/Mundbild, sowie eine geringe Geräuschkulisse aufmerksam zu machen. Desweiteren hat der/die Dozierende die Möglichkeit:

- ein Mikrofon zu benutzen bzw. den Einsatz einer Mikroportanlage zu erlauben.
- für eine gute Beleuchtung zu sorgen, damit das Mundbild erkennbar ist.
- zentrale Begriffe und neue Fach- oder Fremdwörter auf der Tafel bzw. dem Flipchart zu notieren.
- Ihre Skripte schon vor der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Wechsel der Prüfungsform (z.B. von schriftlich zu mündlich) unter zu Einbeziehung von Hilfsmitteln und/oder personelle Assistenz besprochen bzw. durchgeführt werden.

Bei Leistungsnachweisen / Prüfungen darf sich der erhöhte Zeitaufwand, den Carolins Beeinträchtigung hervorruft, nicht negativ auswirken. Um dies auszugleichen können z.B.:

- Fristen für Prüfungsleistungen oder Studienabschnitte verlängert werden,
- Prüfungsleistungen bei Bedarf unterbrochen werden, zum Beispiel für Pausen,
- die Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen, der Prüfungszeitpunkt sowie die Prüfungszeit an den jeweiligen Bedarf der Betroffenen angepasst werden.
- bei mündlichen Prüfungen das Sprechtempo und die Aussprache vom Prüfer/Prüferin an die Studentin angepasst bzw. eine/n Gebärdendolmetscher/in zugelassen werden.

Bei Leistungsnachweisen / Prüfungen kann sich Carolins Beeinträchtigung besonders bei schriftlichen Prüfungen negativ auswirken. Daher kann hier ein